

Auszug aus der Niederschrift

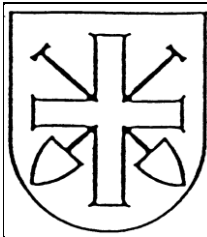
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 8. Oktober 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 10.09.2018
3. Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke
künftiger Verzicht auf Versteigerung und Direktvergabe
4. Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
Auftragsvergabe Beratungsleistung Thermische Bauphysik
5. Neubau 9-gruppige Kita St. Josef
Auftragsvergabe Beratungsleistung Bau- und Raumakustik
6. Kurzzeitparkplätze vor örtlichen Ladengeschäften
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.10.2018

GR - 18/15

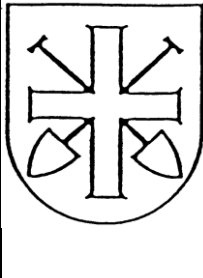
022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

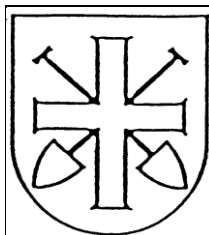
Verkehrskontrollen Huttenheimer Landstraße

Ein Bürger bat darum, auch an der Huttenheimer Landstraße Verkehrskontrollen durchzuführen, da hier eine erhebliche Gefahr vor allem für die Verkehrsteilnehmer der Werkstätten der Lebenshilfe und HEKA aufgrund des zu schnellen KFZ-Verkehrs besteht. [Name] sagte eine Prüfung und ggf. Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt zu.

| | | |
|---|--|---|
|  | <p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p> | <p>08.10.2018 GR - 18/15 022.31 TOP 2.</p> |
|---|--|---|

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 10.09.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 10.09.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.10.2018

**GR - 18/15
880.63-bk
TOP 3.**

Titel; Thema **Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke
künftiger Verzicht auf Versteigerung und Direktvergabe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

SITZUNGSVORLAGE BITTE AUSTAUSCHEN
Grund ist die Änderung auf Seite 2, zweiter Absatz

Zum 11.11.2018 sind einige Grundstücke neu zu verpachten, insbesondere die Grundstücke, die von Landwirten gekauft und mit einjähriger Laufzeit weiterverpachtet wurden. Diese Grundstücke sowie einige von privaten Verkäufern erworbene Grundstücke stehen zur Verpachtung bis 10.11.2027 an.

Im vergangenen Jahr wurden zur Versteigerung auch Private zugelassen, was z.T. dazu führte, dass Grundstücke deutlich über einem, auch im Vergleich mit Umlandgemeinden, üblichen Wert ersteigert wurden. Im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Bewirtschaftung und der Einhaltung der ggf. vorhandenen naturschutzrechtlichen Vorschriften durch diese Privaten bestehen noch keine Erfahrungen.

Bei Ackerflächen und den meisten Wiesenflächen wird durch die Versteigerung auch kein Mehrertrag generiert, da sich die Landwirte meist auch nicht überbieten, insbesondere auch deshalb, weil die Landwirte für die Bewirtschaftung möglichst zusammenhängende Flächen benötigen.

Die Verwaltung schlägt auch unter dem Blickwinkel des Aufwands der Versteigerung deshalb vor, künftig statt einer Versteigerung eine Direktvergabe einzuführen. Auch der Ortsbauernverband hat sich für eine Vergabe ohne Versteigerung ausgesprochen.

Die zu vergebenden Grundstücke würden dann wie bisher im Amtsblatt bekanntgegeben und zur Interessenbekundung aufgefordert. Als Pachtpreis soll der in 2017 festgelegte Festpreis von 1,- € gelten.

Aus der Mitte des Verwaltungsausschusses wurde vorgeschlagen, dass Fördermittel, die Pächter gemeindeeigener Flächen im Gewinn Oberbruchwiesen erhalten, bei der Festsetzung des Pachtpreises miteinbezogen werden sollen. Die Verwaltung lehnt dies ab, da der Pachtpreis nicht als Ausgleichsinstrument zur Aushebelung bestehender Fördermechanismen dienen soll und weil die Gemeinde aus ihrer

Verpächtereigenschaft keinen Auskunftsanspruch über Fördermittel, die Pächter von Dritten erhalten, ableiten kann.

Außerdem wurde angeregt, einen separaten Festpreis für Wiesen unterhalb 1,- € festzulegen, um dem geringeren Nutzen gegenüber Äckern Rechnung zu tragen.

Die Vergabe soll prioritär an **ortsansässige** Haupterwerbslandwirte erfolgen. Sollten mehrere, gleichrangige Interessenten vorhanden sein, würde das Los entscheiden.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung schlüssig, um den Betrieb der Haupterwerbslandwirte langfristig zu sichern.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat gegen diese auch in anderen Gemeinden gängige Praxis keine Einwände.

Der Verwaltungsausschuss sprach sich in der Sitzung vom 09.07.2018 einstimmig für eine Direktvergabe nach den vorstehenden Grundsätzen aus.

Über einen geringeren Pachtpreis für Wiesenflächen soll separat abgestimmt werden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Direktvergabe nach o.g. Grundsätzen und fasst Beschluss über einen gegebenenfalls abweichenden Festpreis für Wiesenflächen.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Direktvergabe nach den vorgestellten Grundsätzen. Eine Neuordnung der Preise für Wiesenflächen erfolgt 2019.

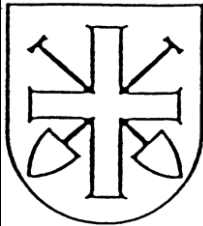
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

| | | |
|---|--|---|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 08.10.2018 GR - 18/15 460.561-cs TOP 4. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef**
Auftragsvergabe Beratungsleistung Thermische Bauphysik

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten, die

- Auftragsvergabe für die Beratungsleistung Thermische Bauphysik

durchzuführen.

Das Bauamt führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der Beratungsleistung Thermische Bauphysik durch. Das Leistungsbild enthält mitunter folgende Leistungen:

- Ausarbeiten eines bauphysikalischen und energetisch sinnvollen Gesamtkonzeptes für den Neubau
- EnEV-Nachweis
- Wärmebrückenberechnungen in 2D und 3D
- Wärmedämmtechnische Optimierungsvorschläge für 2D-/3D Wärmebrückenberechnungen
- Feuchtschutzberechnung für die geplanten Konstruktionen
- Mitwirken beim Aufstellen eines Lüftungskonzeptes nach DIN 1946
- Durchführen eines Blower Door Tests
- Mitwirkung bei der Baustellenkontrolle
- Stunden auf Nachweis bei Bedarf

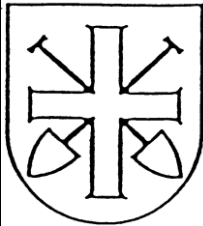
Die Unterlagen sind bis Montag, 08.10.2018, einzureichen.

Insgesamt wurden 3 Büros zur Teilnahme aufgefordert.

Das Bauamt wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern und dem Technischen Ausschuss einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Anlagen:

Keine.

| | | |
|---|--|---|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 08.10.2018 GR - 18/15 460.561-cs TOP 5. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Neubau 9-gruppige Kita St. Josef**
Auftragsvergabe Beratungsleistung Bau- und Raumakustik

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten,

- die Auftragsvergabe für die Beratungsleistung Bau- und Raumakustik

durchzuführen.

Das Bauamt führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der Beratungsleistung Bau- und Raumakustik durch.

Das Leistungsbild für die Bauakustik enthält mitunter folgende Leistungen:

- Bauakustik und Schallschutznachweis für das Gebäude
- Regelgerechter Luft- und Trittschallschutz
- Schutz vor Geräuschen aus haustechnischen Anlagen
- Begrenzung der von außen einwirkenden Geräusche

Im Rahmen der Beratungsleistung Raumakustik sind die unterschiedlichen Räume, wie z.B. Gruppen- und Intensivräume, Schlafräume, Büros, Mensa, Spülküche, Sozial- und Besprechungsraum oder die Flurbereiche im Hinblick auf die Akustik und Hörsamkeit zu untersuchen. Das zu beauftragende Büro hat entsprechende Vorgaben zur Erreichung dieser Schutzziele zu machen, um den Anforderungen an die Raumakustik und Hörsamkeit gerecht zu werden. Des Weiteren sind die Anforderungen aus der Arbeitsstättenverordnung zu berücksichtigen.

Das Leistungsbild für die Raumakustik enthält für jeden zu untersuchenden Raum mitunter folgende Leistungen:

- Erarbeitung einer technischen Lösung auf Basis der Planunterlagen von Architekt und Fachplanern unter Berücksichtigung aller fachspezifischer Anforderungen
- Festlegung der technischen Anforderungen des zu untersuchenden Raumes für die Raumakustik unter Berücksichtigung der Ausstattung und Oberflächen
- Raumakustische Auslegung und Beurteilung der zu erzielenden Qualitäten
- Nachhallzeitberechnung
- Raumakustische Berechnungen

- Materialvorgaben zur Erreichung der Nachhallzeit in Abstimmung mit dem Architekten
- Mitwirken bei der Entwicklung der Regeldetails

Die Honorarangebote sind bis Montag, 08.10.2018, einzureichen.

Insgesamt wurden 3 Büros zur Teilnahme aufgefordert.

Das Bauamt wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die Beratungsleistung der Bau- und Raumakustik erwarten lässt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenrahmen des Bauamts, Stand: 04.07.2017:**
Hochbau (KG 200 – 700): 5.818.000,- €brutto
Verkehrliche Umgestaltung Fröbelstr.: 250.000,- €brutto
Sicherheit für Unvorhergesehenes: 1.455.000,- €brutto
Beschluss GR: 10.11.2017
2. Finanzierung der Maßnahme
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
a) einmalig
b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt **2017** HHSt.: 2.4640.940000-006 200.000,- €brutto (Hochbau)
2018 (VE 2017) HHSt.: 2.4640.940000-006 900.000,- €brutto (Hochbau)

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig ohne weitere Aussprache den Auftrag an das Büro Kubena zu einem Honorar von 12.477,63 Euro brutto zu vergeben.

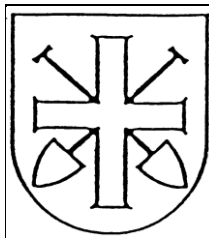
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

08.10.2018

GR - 18/15
658.41-cg
TOP 6.

Titel; Thema **Kurzzeitparkplätze vor örtlichen Ladengeschäften**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Von der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2018 der Antrag auf die Einrichtung von einigen Kurzzeitparkplätzen gestellt. Diese sollen vor den Geschäftsgrundstücken in der Bruchsaler Straße vor der Bäckerei Heckert, der Metzgerei Mayer und Fahrrad Petermann und in der Karlsruher Straße im Bereich des CAP-Marktes, Elkes Blumenwelt und dem Friseursalon Stork eingerichtet werden.

Ausdrücklich wurde von der CDU-Fraktion dargelegt, dass die ausgewiesenen Kurzzeitparkplätze keiner regelmäßigen Kontrolle durch das Ordnungsamt unterzogen werden sollen. Deshalb werde für die Einführung von Kurzzeitparkplätzen auch kein zusätzliches Personal für Kontrollen benötigt. Die Verwaltung ist hingegen der Auffassung, dass eine Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen ohne regelmäßige engmaschige Kontrolle nicht sinnvoll ist.

Angesichts der in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 23.07.2018 erkennbaren mehrheitlichen Unterstützung im Gemeinderat für das Einführen von Kurzzeitparken ohne regelmäßige Kontrollen wurde vereinbart, die Möglichkeit einer Testphase für Kurzzeitparken verwaltungsintern zu prüfen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt nach eingehender Prüfung nunmehr vor, das Kurzzeitparken ohne regelmäßige Kontrollen an den o.g. Örtlichkeiten in einer Testphase über einen Zeitraum von sechs Monaten zu erproben. Es erfolgt eine Auswertung der während der Testphase gemachten Erfahrungen anhand derer der Gemeinderat nach Ende der Testphase über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich für eine sechsmonatige Testphase von Kurzzeitparkplätzen vor den Geschäftsgrundstücken in der Bruchsaler Straße vor der Bäckerei Heckert, der Metzgerei Mayer und Fahrrad Petermann und in der Karlsruher Straße im Bereich des CAP-Marktes, Elkes Blumenwelt und dem Friseursalon Stork aus, ohne dass diese durch das Ordnungsamt regelmäßig kontrolliert werden. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Ende der Testphase über die gesammelten Erfahrungen zu berichten, um im Anschluss über das weitere Vorgehen beraten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|----|---|
| Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister schlug vor, zu beschließen, dass für eine Testphase von 6 Monaten vor den Grundstücken in der Karlsruher Straße Nr. 83, 85 und 87 Kurzzeitparkplätze für 2 h sowie in der Bruchsaler Straße Nr. 9, 16, 18 und 22 Kurzzeitparkplätze für 1 h eingerichtet werden. Jeder Bürger, der gegen diese Regelung verstößt, muss sich im Klaren darüber sein, dass dies geahndet wird.

Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag mehrheitlich an.

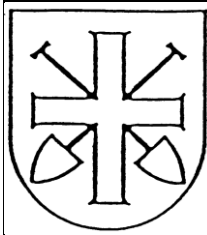
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.10.2018

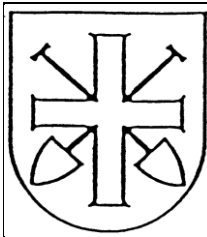
GR - 18/15

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.09.2018 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.10.2018

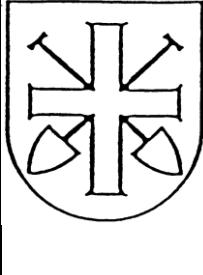
GR - 18/15

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

| | | |
|---|--|---|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 08.10.2018 GR - 18/15 022.31 TOP 9. |
|---|--|---|

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

Verkehrssituation Huttenheimer Landstraße

[Name] erläuterte die Verkehrssituation an der Huttenheimer Landstraße. Dort sei die Gefährdung der Fußgänger aufgrund der Ansiedlung der Lebenshilfe-Werkstätten und der Firma HEKA stark erhöht. Es entstehen gefährliche Situationen, da die Fußgänger teilweise unkontrolliert die Straße überqueren. Er bat um Einrichtung eines Runden Tisches mit Lebenshilfe, Fa. Hartmann & König, Fa. HEKA, der Verkehrsbehörde und der Verwaltung, um über eine Änderung der Situation ggf. durch eine signalgesteuerte Ampelanlage zu beraten. Er wies ausdrücklich auf die Dringlichkeit hin.

Herr Eheim sagte zu, das Thema am 28.11.18 in der Verkehrsschau zu besprechen, an der die Fraktionsvorsitzenden oder ein Mitglied der Fraktion teilnehmen wird. Zuvor wird der Bürgermeister auch Rücksprache mit der Lebenshilfe und der Firma HEKA halten.